

**Friedrichshofener Bürger Initiative FBI (e. V.)
zur Verkehrsberuhigung sowie Förderung und
Pflege der Ortsgemeinschaft und des Kulturlebens**

TOP SECRET



Juni 2014

19 Jahre FBI 1995 – 2014

Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

am: 25.06.14
um: 19.00 Uhr
im: Pfarrsaal St. Christoph, Jurastr.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- 3 Vorstellen der neuen Satzung
- 4 Beschluss zur Neufassung
- 5 Weiteres Vorgehen
- 6 Sonstiges

Impressum:

Herausgeber: Friedrichshofener Bürger Initiative FBI (e. V)

Verantwortlich: Georg M. Niedermeier

Liebe Mitglieder/innen,

die Neufassung der Satzung beinhaltet eine Änderung des Vereinsnamens – Wir erklären damit, uns für ganz Friedrichshofen einzusetzen – und eine Änderung des Vereinszweckes – bisher war der §2.2 Heimat und Brauchtumpflege, zwar in der Satzung enthalten, aber nicht am Amtsgericht registriert.

Wir haben uns bei der Erarbeitung dieser - auch noch in einigen anderen Punkten geänderten - von einem ehemaligen Rechtspfleger am Registergericht beraten lassen. Er hatte auch schon Kontakt mit dem Rechtspfleger am Registergericht, der bereits Zustimmung zu dieser Satzung signalisiert hat.

Nach fast 20 Jahren wollten wir diesen Schritt auch in Hinblick auf die Zukunft wagen.

Dazu ist es aber notwendig, dass alle Mitglieder zustimmen. Wir bitten euch daher, möglichst zahlreich an diesem Abend zu erscheinen.

Bei Mitgliedern, die nicht kommen können, werden dann Mitglieder des Vorstands die schriftliche Zustimmung einholen.

Selbstverständlich erhalten alle Mitglieder die Neufassung der Satzung zum Durchlesen.

Der Vorstand bittet euch, uns in diesem wichtigen Schritt für den Verein zu unterstützen, damit wir auch in Zukunft unsere Ziele bezüglich Verkehr und Heimat- und Brauchtumpflege erfüllen können, z. B. Jubiläen, bayerische Abende etc.

Vielen Dank für eure Mitarbeit und Engagement
für die FBI!

Euer Georg M. Niedermeier
Stadtrat, Vorsitzender FBI

Vorgehensweise zur Satzungsänderung

- 1) Einladung zur Mitgliederversammlung
(mind. 2 Wochen) mit neuer Satzung und
Einverständniserklärung
- 2) Mitgliederversammlung-Protokoll anfertigen
- 3) Einverständniserklärungen
(der rest. Mitglieder) einsammeln
(Mitgliederliste kontrollieren)
- 4) Übergabe an Notar
- 5) Prüfung am Registergericht
- 6) Zustimmung Registergericht